

mit dem Lehnherrn Melchior v. Rädern wegen des Kirchlehns zu Weigsdorf.¹⁾ Rädern hatte nämlich bei Gelegenheit einer Neubesezung der Pfarrei die alleinige Collatur über dieselbe beansprucht. Da wendeten sich die v. Schwanitz an den Landvogt der Oberlausitz, an das Domkapitel zu Bautzen, endlich selbst an den Kaiser um Erhaltung bei ihrem Collaturrecht, und so erklärten denn 1575 kaiserliche Commissare, daß „die Herren von Adel zu Weigsdorf in ihren Kauf-, Lehn- und Gewährsbriefen die Hälfte der Collatur zu Weigsdorf gehabt und also ihnen gedachte Hälfte rechtlich zuerkannt, und alles glücklich und gütlich vertragen worden.“

Die Vormünder von Siegmund v. Schwanitz verpachteten dessen „Vorwerk oberhalb der Kirche“ 1565 auf 3 Jahre an Joachim v. Kottwitz und dessen Sohn Christoph, nach Ablauf derselben aber 1568 an Hans v. Scharfsod auf Bullendorf (383. 386). Später haben wir weder diesen Siegmund v. Schwanitz, noch seinen Bruder mehr vorgefunden. Sie scheinen kinderlos gestorben und ihre Antheile an Wüstung an ihren Bruder Hans gefallen zu sein.²⁾

1601 starb auch Hans v. Schwanitz mit Hinterlassung von drei Söhnen, Hans Georg, Hans Friedrich und Hans Heinrich. Hans Georg, als der älteste, suchte sofort (1601) die Lehn über „das Vorwerk zu Weigsdorf“ (407), überließ aber seinen Antheil daran alsbald seinem Bruder Hans Friedrich. Als aber letzterer, wie es scheint kinderlos, gestorben und daher das Gut an Hans Georg zurückgefallen war, trat dieser 1610 „sein Stückgut Weigsdorf“ tauschweise an Christoph v. Gersdorff auf Herbigsdorf bei Löbau ab.³⁾ Dessen Nachkommen haben bis 1722 auf Weigsdorf gesessen.

Dieser Christoph v. Gersdorff a. d. H. Herbigsdorf⁴⁾ hatte sofort mit großer Schuldennoth zu kämpfen und erhielt schon 1611 von dem Oberamt zu Bautzen „Gunst“, alle seine Güter und zumal Weigsdorf⁵⁾ an mehrere Adlige, die sich für ihn bis zur Höhe von 2000 Thlr. „in

1) Oberlaus. Urk.-Verz. III. 218 und Kirchengallerie, 236.

2) Hauptstaatsarchiv, Loc. 9550, „Görlitzischer Creyß, Vol. II. der Lehenbriefe im Markgraffthum Oberlausitz, 1319—1615“, fol. 113. — Vgl. Reg. 138.

3) Nur kurz erwähnen wir noch die übrigen Söhne des 1551 gestorbenen (oben S. 22) Hans v. Schwanitz und ihre Güter. — Franz hatte das zu Böhmen gehörige Neundorf (bei Kratzau) erhalten und erkaufte 1564 von Franz v. Boblitz das Gut Oppelsdorf (oben S. 18). Er starb 1583 (390). — Heinrich besaß ebenfalls Antheil an Neundorf, mußte ihn aber schon 1565 seinen Gläubigern überlassen (384). Er erwarb dafür Hermsdorf (bei Markersdorf) und hinterließ 1587 dies Gut seinem Sohne Hans (399). — An Christoph war 1563 Wüstung, das Stammhaus der familie, gefallen, das aber an seine Stiefmutter, Margarethe geb. v. Breitenbach, verleiht war und erst nach deren Tode (1572) in seinen vollen Besitz überging (387).

4) Vgl. über ihn Laus. Magaz. 1893. 159.

5) Gütiger Mittheilung zufolge beginnen die Bautzner neueren Lehnsakten über „das Rittergut Mittel-Weigsdorf“, den ehemals „Gersdorffschen Antheil“ erst mit dem Jahre 1695. Ueber die beiden anderen Antheile existiren keine Akten; sie standen also wohl nicht unter dem Bautzner Lehnhose. Dennoch wird, nachdem Hans Haubold v. Einstedel die ganze Herrschaft Seidenberg von Otto Ferd. v. Mostitz erkaufte hatte, in dem darüber dem Käufer zu Görlitz 1696 ausgestellten Lehnbriefe auch „Oberweigsdorf“ und das Kirchlehn daselbst aufgezählt. Ebenso wird, als dem Grafen